

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 85114878.3

(51) Int. Cl.⁴: **B 65 D 71/00**

(22) Anmeldetag: 23.11.85

(30) Priorität: 17.12.84 DE 8436854 U
27.02.85 DE 8505557 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.06.86 Patentblatt 86/26

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB LI NL SE

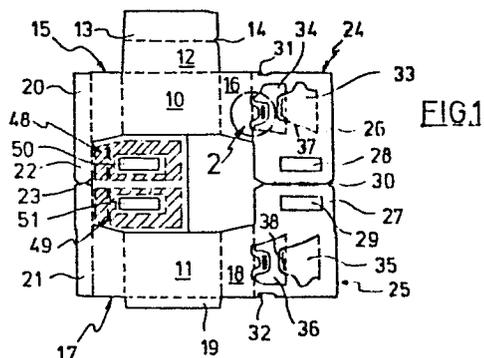
(71) Anmelder: **Europa Carton Aktiengesellschaft**
Spitaler Strasse 11
D-2000 Hamburg 1(DE)

(72) Erfinder: **Skolik, Bernard**
Am Sportplatz 20
D-2860 Osterholz-Scharmbeck(DE)

(74) Vertreter: **Dipl.-Ing. H. Hauck Dipl.-Phys. W. Schmitz**
Dipl.-Ing. E. Graafs Dipl.-Ing. W. Wehnert Dr.-Ing. W.
Döring
Neuer Wall 41
D-2000 Hamburg 36(DE)

(54) **Behälterträger.**

(57) Behälterträger aus einem einteiligen Zuschnitt aus faltbarem Flachmaterial, insbesondere für Flaschen. Quer- und Längsstege bilden im aufgestellten Zuschnitt nach oben offene Gefache. Die Anordnung der Längs- und Querstege im Zuschnitt ist derart, daß der vorkonfektionierte, flachliegende Träger eine gleichmäßige Verteilung der Materiallagen aufweist.



PATENTANWÄLTE · NEUER WALL 41 · 2000 HAMBURG 96

EUROPA CARTON AG
Spitalerstr. 11
2000 Hamburg 1

Dipl.-Phys. W. SCHMITZ · Dipl.-Ing. E. GRAALFS
Neuer Wall 41 · 2000 Hamburg 96
Telefon + Telecopier (040) 36 67 55
Telex 02 11 769 input d

Dipl.-Ing. H. HAUCK · Dipl.-Ing. W. WEHNERT
Mozartstraße 23 · 8000 München 2
Telefon + Telecopier (089) 53 92 36
Telex 05 216 553 pamu d

Dr.-Ing. W. DÖRING
K.-Wilhelm-Ring 41 · 4000 Düsseldorf II
Telefon (02 11) 57 50 27

ZUSTELLUNGSANSCHRIFT / PLEASE REPLY TO:

HAMBURG, 21. November 1985

Behälterträger

Die Neuerung bezieht sich auf einen Behälterträger aus einem einteiligen Zuschnitt aus faltbarem Flachmaterial, insbesondere für Flaschen, mit zwei Seitenwänden, einem an eine Seitenwand angelenkten durch eine Rilllinie längsgeteilten faltbaren Boden, dessen freie Kante mit einer Bodenverbindungsflasche der anderen Seitenwand verbindbar ist, an den übrigen gegenüberliegenden Kanten der Seitenwände angelenkten Stirnwandhälften, wobei an die jeweils auf einer Seite der Längswände liegenden Stirnwandhälften parallel zur Rilllinie mit der Seitenwand eine Stirnwandflasche angelenkt ist und beide Stirnwandflaschen über einen sich über die

.../2

Höhe der Stirnwandhälften hinaus erstreckenden, durch eine Rilllinie quer geteilten Verbindungsabschnitt miteinander verbunden sind, während an die anderen Stirnwandhälften parallel zur Rilllinie mit den Seitenwänden Längsstegabschnitte angelenkt sind, die an den einander zugekehrten Seiten erste Griffabschnitte aufweisen, die aneinander angelenkt sind, ferner mit jeweils zwei in einem Längsstegabschnitt ausgestanzten und an diese angelenkten Querstegen, die an der freien Kante angelenkte mit der zugeordneten Seitenwand verbindbare Querstegverbindungsflaschen aufweisen, wobei die Querstegverbindungsflaschen der einen Querstege um eine Rilllinie angelenkt sind, die mit der Rilllinie für die Anlenkung der zweiten Querstege zusammenfällt, und mit zweiten aneinander angelenkten Griffabschnitten, die beim Zusammenfallen und Vorkonfektionieren gegen die ersten Griffabschnitte faltbar und mit diesen verbindbar sind.

Ein derartiger Zuschnitt für einen Behälterträger ist bekannt (DE-OS 34 02 729). Der aus dem Zuschnitt aufgestellte Behälter weist einen Längssteg und am Längssteg angelenkte Querstege auf, die mit den Längswänden verbunden sind, vorzugsweise durch Klebung. Auf diese Weise werden auf jeder Seite des Längsstegs in der Regel drei Gefache gebildet zur Aufnahme von Behältern, insbesondere Flaschen. Der mit dem Längssteg verbundene

Griff ragt über die Oberkanten der Längs- und Stirnwände hinaus, damit auch bei aufgenommenen Behältern eine bequeme Tragemöglichkeit gewährleistet ist.

Die Behälter werden aus den einteiligen Zuschnitten vorkonfektioniert derart, daß der Behälterträger nach dem Vorkonfektionieren bzw. Verkleben flach zusammenfaltbar ist. In diesem Zustand werden die Behälterträger vom Hersteller zum Anwender geliefert, der die Behälterträger dann endgültig aufstellt und z.B. mit Flaschen befüllt. Zu diesem Zweck sind die Stirnwände über ihre Höhe faltbar. Der Boden ist über eine längsmittige Rilllinie faltbar. Im flachliegenden Zustand werden die Seitenwände auf den Längssteg gelegt, während eine Stirnwand nach außen und die andere nach innen gefaltet ist. Der Boden wird ebenfalls nach außen gefaltet.

Die Behälterträger weisen im flachliegenden Zustand naturgemäß mehrere übereinanderliegende Materiallagen auf. Bekannte Behälterträger haben indessen den Nachteil, daß die Anzahl der Materiallagen über ihre Fläche unterschiedlich ist. Bereiche mit sechs Materiallagen wechseln mit zwei- und vierlagigen Bereichen ab. Eine derartige unterschiedliche Materiallagenverteilung ist mit erheblichen Nachteilen verbunden.

Ein Nachteil besteht darin, daß das vom flachliegenden Behälterträger eingenommene Volumen, etwa in einem Umkarton oder im Magazin einer Verpackungsmaschine durch die Höchstlagenzahl bestimmt ist. Die bekannten Behälterträger nehmen daher ein verhältnismäßig großes Volumen ein. Das Volumen hat bekanntlich Auswirkungen auf das Transport- und Lagervolumen und damit auf die Transport- und Lagerkosten.

Beim Vorkonfektionieren werden miteinander zu verbindende Teile des Zuschnitts in der Regel miteinander verklebt. Um eine wirksame Verklebung zu erhalten, müssen die miteinander zu verklebenden Teile über einen gewissen Zeitraum unter Druck gesetzt werden. Eine gleichmäßige Anpressung der zu verklebenden Teile wird jedoch durch die unterschiedliche Materiallagenverteilung erheblich erschwert. Um gleichwohl einen gleichmäßigen Anpreßdruck über die jeweilige unter Druck zu setzende Fläche zu erhalten, sind erheblich bauliche Aufwendungen erforderlich, die nicht dem Standard von Verklebemaschinen entsprechen.

Wie bereits erwähnt, werden die flachliegenden Behälterträger in einer Verpackungsmaschine aufgerichtet und mit den Behältern befüllt. Die Zufuhr zur Verpackungsmaschine erfolgt zweckmäßigerweise aus einem Magazin. Behälterträger mit ungleichmäßiger Materiallagenver-

teilung führen zu einem schiefen Stapel, wodurch der Vorschub in die Verpackungsmaschine erschwert wird. Wegen der Schiefstapelung kann das Magazin naturgemäß nur eine gewisse Länge aufweisen.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Behälterträger aus einem einteiligen Zuschnitt aus faltbarem Flachmaterial dahingehend zu verbessern, daß eine gleichmäßige Materiallagenverteilung erzielt wird.

Diese Aufgabe wird neuerungsgemäß dadurch gelöst, daß die zweiten Griffabschnitte an dem Verbindungsabschnitt angelenkt sind, die freie Kante der Querstege die der zugeordneten Stirnwandhälfte zugekehrt ist, die Verbindungsblaschen der der Stirnwandhälften zunächst liegenden Querstege aus dem Querstegmaterial ausgestanzt und mit einem Querstegblaschenabschnitt verbunden sind, dessen freie zur Stirnwandhälfte hin weisende Kante annähernd mit der Rilllinie zwischen Längsstegabschnitt und Stirnwandhälfte zusammenfällt oder der teilweise aus dem Material der zugeordneten Stirnwandhälften herausgestanzt ist und der über eine Rilllinie am Quersteg angelenkt ist, die parallel im Abstand zur Rilllinie zwischen Stirnwandhälfte und Längsstegabschnitt verläuft, wobei bei der Vorkonfektionierung die ersten Griffabschnitte um die Rilllinie zwischen Stirnwandhälften und Seitenwände auf die zweiten Griffabschnitte faltbar sind und die Stirnwandblaschen der anderen Stirnwandhälften um ihre Rill-

linie zu den Stirnwandhälften auf die Stirnwandhälften und einen Abschnitt des zweiten Griffabschnittes faltbar sind, wobei die derart gefalteten Teile an der einander zugekehrten Kante einen Abstand bilden oder höchstens gegeneinander stoßen.

Es erweist sich, daß ein derartiger Aufbau eines einteiligen Zuschnitts für einen Behälterträger eine Faltung zu einem flachliegenden Behälterträger ermöglicht, bei dem eine gleichmäßige Verteilung der Materiallagen erzielt wird, nämlich durchgehend vier Materiallagen mit Ausnahme des unkritischen Bodens. Die gleichmäßige Materiallagenverteilung ohne Einbuße an Stabilität und Tragfähigkeit bringt erhebliche Vorteile mit sich.

Beim Verkleben des Zuschnitts zu Vorkonfektionierungszwecken wird eine gleichmäßige Druckverteilung erhalten. Zur Erzielung eines ausreichenden Klebedrucks kann ein einziges, einteiliges Preßband verwendet werden.

Gegenüber herkömmlichen Behälterträgern ist das Materialvolumen des flachliegenden erfindungsgemäßen Behälterträgers um ein Drittel verringert. Entsprechend passen mehr Behälterträger in einen Umkarton zur Lagerung und zum Transport der Behälterträger vom Hersteller zum Anwender. Es ergibt sich mithin eine erhebliche Lager- und Transportkostensparnis.

Die gleichmäßige Materiallagenverteilung ermöglicht eine einwandfreie Magazinierung der flachliegenden Behälterträger in der Verpackungsmaschine. Gegenüber bekannten Behälterträgern läßt sich bei einer gegebenen Länge eines Magazins eine größere Behälterträgerzahl unterbringen. Bei vorgegebener Behälterträgerzahl läßt sich die Magazinlänge reduzieren.

Zusätzlich zu den erheblichen Vorteilen wird beim erfindungsgemäßen Behälterträger gegenüber bekannten Zuschnitten noch eine Materialersparnis erzielt.

Beim neuerungsgemäßen Zuschnitt für den Behälterträger ergeben sich für die Ausformung der Querstege aus dem Längsstegabschnitt zwei Möglichkeiten. Bei einer stößt die freie Kante mindestens einer Querstegverbindungslasche gegen die Rilllinie zwischen Längsstegabschnitt und angrenzender Stirnwandhälfte. Dadurch werden die Gefache an dieser Stirnseite zwar um die Schlitzbreite länger und nicht mehr genau quadratisch. Für den Flaschenschutz wirkt sich dies jedoch nicht nachteilig aus.

Die andere Möglichkeit sieht vor, daß die den zugeordneten Stirnwandhälften zugekehrten Querstege mit ihren Verbindungs-laschen teilweise in die Stirnwandhälften eingreifen. Dadurch ergeben sich im aufgerichteten Zustand an der Stirnseite Öffnungen. Diese können jedoch sehr klein gehalten werden, wenn nach einer Ausgestaltung der Erfindung zwei Laschenabschnitte im Abstand voneinander koaxial am Quersteg angelenkt sind und die Verbindungs-laschen über Arme mit den Laschenabschnitten verbunden sind. Dadurch braucht

nur verhältnismäßig wenig Material aus den Stirnwandhälften herausgenommen zu werden, um gleichwohl eine feste Verbindung der entsprechenden Querstege mit der Längswand zu erhalten. Die Öffnungen in den Stirnwänden im aufgerichteten Zustand haben daher schlitzartigen Charakter und beeinträchtigen mithin das äußere Gesamtbild des Behälterträgers nicht.

Besonders vorteilhaft ist, wenn nach einer weiteren Ausgestaltung der Neuerung die Laschenabschnitte der beiden Querstege bezüglich der Stirnwandhälften versetzt zueinander liegen. Die Versetzung ist derart, daß sich die einzelnen in den Stirnwandhälften ergebenden Ausnehmungen weder ganz noch teilweise überdecken. Dadurch ergeben sich über die Faltlinie in der einen Stirnwand vier übereinanderliegende schlitzartige Öffnungen.

Die Neuerung wird nachfolgend anhand von Zeichnungen näher erläutert.

Fig. 1 zeigt die Draufsicht auf einen flachliegenden Zuschnitt für den neuerungsgemäßen Behälterträger.

Fig. 2 zeigt vergrößert die Einzelheit A des Zuschnitts nach Fig. 1.

Fig. 3 zeigt die ersten beiden Faltvorgänge am Zuschnitt nach Fig. 1.

Fig. 4 zeigt zwei weitere Faltvorgänge der in Fig. 3 gezeigten Zwischenphase.

Fig. 5 zeigt perspektivisch den aufgestellten Behälterträger.

Fig. 6 zeigt eine ähnliche Darstellung wie Fig. 2, jedoch mit anderer Lage der Querstegverbindungsflaschen.

Fig. 7 zeigt schematisch die Gefachaufteilung bei der Ausführungsform entsprechend Fig. 6.

Bevor auf die in den Zeichnungen dargestellten Einzelheiten näher eingegangen wird, sei vorangestellt, daß jedes der beschriebenen Merkmale für sich oder in Verbindung mit Merkmalen der Ansprüche von neuerungswesentlicher Bedeutung ist.

Bezüglich der Fig. 1 und 2 ist anzumerken, daß Schnitt- oder Stanzlinien mit durchgehenden Strichen und Rilllinien gestrichelt gezeichnet sind.

Der in Fig. 1 dargestellte Zuschnitt weist zwei Längswände 10, 11 auf. An der Außenseite der Längswand 10 ist über eine Rilllinie ein Boden 12 angelenkt, der durch eine Rilllinie 13 in der Längsmittle geteilt und faltbar ist. Am einen Ende der Rilllinie 13 befindet sich eine dreieckförmige Aussparung 14. An den anderen gegenüberliegenden Seiten der Längswand 10 sind Stirnwandhälften 15, 16 über eine Rilllinie angelenkt. An gegenüberliegen-

den Seiten der Längswand 11 sind Stirnwandhälften 17, 18 über Rilllinien angelenkt. An der Außenseite der Längswand 11 ist eine Bodenverbindungslasche 19 über eine Rilllinie angelenkt. An die Stirnwandhälften 15, 17 sind Verbindungslaschen 20, 21 über Rilllinien angelenkt. Die Stirnwandverbindungslaschen 20, 21 sind über die Höhe der Stirnwandhälften 15, 17 hinausgehend über einen Verbindungsabschnitt 22, der in der Mitte durch eine Rilllinie 23 quergeteilt ist, miteinander verbunden.

An den Stirnwandhälften 16, 18 sind über Rilllinien Längsstegabschnitte 24, 25 angelenkt. Die Stegabschnitte 24, 25 weisen Griffabschnitte 26, 27 auf mit Grifflöchern 28, 29. Die Griffabschnitte 26, 27 sind über eine Rilllinie 30 aneinandergelenkt. An der Außenseite der Stegabschnitte 24, 25 sind Hakenabschnitte 31, 32 geformt, die im aufgestellten Zustand übereinanderliegend in die Ausnehmung 14 des Bodens 12 eingreifen. Ein derartiges Merkmal ist jedoch grundsätzlich bekannt.

In den Stegabschnitten 24, 25 sind jeweils zwei Querstege 33, 34, bzw. 35, 36 ausgestanzt und über jeweils eine Rilllinie an das Material der Längsstegabschnitte 24, 25 angelenkt, wie in Fig. 1 gezeigt. Die erwähnten nicht mit einer Bezugszahl versehenen Rilllinien verlaufen parallel zueinander. Über eine Rilllinie ist am Quer-

steg 33 bzw. 35 eine Querstegverbindungs-
lasche 37 bzw. 38 angelenkt. Die betreffende Rillinie liegt auf einer Linie mit der Rillinie für den Quersteg 34 bzw. 36. Die Verbindungs-
lasche 37 bzw. 38 ist daher vollständig aus dem Material des Querstegs 34 bzw. 36 herausgestanzt. Der Quersteg 34, 36 weist ebenfalls eine Querstegverbindungs-
lasche auf, die deutlicher in Fig. 2 zu erkennen ist. Die Verbindungs-
lasche besitzt einen aus dem Quersteg 34 ausgeschnittenen Abschnitt 40, an den zwei leicht divergierende Arme 41, 42 angebunden sind. Die Arme erstrecken sich in Richtung der Rillinie 43 zwischen Längsstegabschnitt 24 und Stirnwandhälfte 16. Die Arme 41, 42 sind mit Abschnitten 44, 45 verbunden, deren Längserstreckung in Richtung der Rillinie 43 liegt. Die Abschnitte 44, 45 sind z.T. aus dem Material der Stirnwandhälfte 16 ausgestanzt. Im dargestellten Beispiel ragen sie um 2,5 mm in die Stirnwandhälfte 16 hinein. An der gegenüberliegenden Seite sind die Abschnitte 44, 45 über Rillinien 46 bzw. 47 an den Quersteg 34 angelenkt. Die Querstegverbindungs-
lasche 39 kann mithin um die Rillinien 46, 47 gegenüber dem Quersteg 34 verschwenkt werden zwecks Verbindung mit der zugeordneten Längswand 10. Entsprechendes gilt naturgemäß für den Quersteg 36. Es versteht sich, daß die Abschnitte 44, 45 gegenüber den Enden der Arme 41, 42 nach innen oder außen versetzt liegen müssen, damit eine Anlenkung der Verbindungs-
lasche 39 mit dem Quersteg 34 erhalten wird.

Über Rilllinien sind zweite Griffabschnitte 48, 49 am Verbindungsabschnitt 22 angelenkt. Sie enthalten Grifflöcher 50, 51, die im aufgerichteten Zustand mit den Grifflöchern 28, 29 zusammenwirken.

Das Konfektionieren des Zuschnitts nach Fig. 1 zu einem flachliegenden Behälterträger läßt sich aus den Figuren 3 und 4 erkennen, die nachstehend beschrieben werden.

Der Teil des Zuschnitts nach Fig. 1 rechts von den Rilllinien zwischen den Längswänden 10, 11 und den Stirnwandhälften 16, 18 wird um diese Rilllinien nach links auf den verbleibenden Teil gefaltet, wie durch den gestrichelten Pfeil 52 angedeutet. Ferner werden die Stirnwandverbindungslaschen 20, 21 um die zugeordnete Rilllinie nach rechts auf den erwähnten unteren Teil gefaltet, wie durch den gestrichelten Pfeil 53 angedeutet. Zwischen der freien Kante der Stegabschnitte 24, 25 und der freien Kante der Verbindungslaschen 20, 21 ist ein geringer Abstand gebildet. Der so gefaltete Teil wird um die Rilllinie 30 bzw. um die Rilllinie zwischen den Griffabschnitten 48, 49 gefaltet, wie durch den gestrichelten Pfeil 54 in Fig. 4 angedeutet. In Fig. 1 ist durch schraffierte Flächen angedeutet, in welchen Bereichen ein Leimauftrag erfolgt. Beim ersten Faltvorgang nach Fig. 3 erfolgt eine Verklebung der mit Leimauftrag ver-

sehenen Bereiche. Dadurch werden die Griffabschnitte 26, 27 mit den Griffabschnitten 48, 49 verklebt. Ferner erfolgt eine Verklebung der Querstege 33 bis 36 über ihre Verbindungsflaschen mit der Innenseite der Längswände 10 und 11. Die Verbindungsflaschen 20, 21 werden mit den Griffabschnitten 48, 49 verklebt. Im Zustand nach Fig. 3 erfolgt ein weiterer Leimauftrag derart, daß jeweils ein Längsstegabschnitt 26 oder 27 mit Leim versehen wird mit Ausnahme der Querstege 33 bis 36. Ferner wird auch auf die Außenseite einer der Verbindungsflaschen 20 oder 21 Leim aufgetragen. Schließlich erfolgt ein Leimauftrag auf einen Abschnitt des Bodens 12.

Nach dem Verklebepvorgang, der sich im Anschluß an die Darstellung nach Fig. 4 ergibt, wird ein vollständig flachliegender Behälterträger gebildet, der mit Ausnahme des Bodens 12 überall vier Lagen aufweist, wie die Betrachtung der Figuren ohne weiteres ergibt. Beim flachliegenden Behälterträger sind die Stirnwandhälften 15, 17 übereinanderliegend nach außen gefaltet, während die Stirnwandhälften 16, 18 nach innen zwischen die Längswände 10, 11 gefaltet sind. Beim Aufstellen zum fertigen Behälterträger gemäß Fig. 5 werden die Stirnwandhälften 15 bis 18 aufgefaltet. Dadurch wird auch der Boden 12 aufgefaltet. Die Haken 31, 32 können im Bereich der Ausnehmung 14 den Boden unterfassen und ihn bis zum Befüllen mit Behältern in dieser Lage stabilisieren.

Fig. 6 zeigt eine ähnliche Darstellung wie Fig. 2. Es wurden daher gleiche Bezugszeichen verwendet, die jedoch mit einem Beistrich versehen sind. Es ist zu erkennen, daß die Laschenabschnitte 44' und 45' der Querstegverbindungslasche 39' an ihrer freien Kante mit der Rilllinie 43' am Längsstegabschnitt 24' zusammenfallen. Auf diese Weise werden die Schlitzlöcher in der Stirnwand, wie sie in Fig. 5 viermal gezeig't sind, vermieden. Damit dies erreicht wird, müssen jedoch die Längswände und der Längsstegabschnitt in diesem Bereich etwa um den Betrag verlängert werden, um den entsprechend Fig. 2 die Abschnitte 44 und 45 in die Stirnwandhälfte 16 hineinstehen. Dies ist anhand Fig. 7 zu erkennen. In Fig. 7 ist im Querschnitt die Gefachaufteilung wiedergegeben, die sich bei einer Ausführungsform entsprechend Fig. 6 einstellt. Es sind vier quadratische Gefache 50 von der Länge 66 x 66 mm vorgesehen. Zwei Gefache 51 haben die Länge von 70 mm. Die aufgenommenen Flaschen 52 sind durch ihren Bodenumfang wiedergegeben. Man erkennt, daß die Flaschen 52 in den Gefachen 51 in Längsrichtung etwas Spielraum haben. Für den Schutz der Flaschen 52 wirkt sich dies jedoch nicht nachteilig aus.

Im übrigen gilt für einen Zuschnitt mit der Ausführungsform nach Fig. 6 das gleiche, was bezüglich der anderen Merkmale des Zuschnitts nach den Figuren 1 bis 3 ausgeführt wurde.

A n s p r ü c h e :

1. Behälterträger aus einem einteiligen Zuschnitt aus faltbarem Flachmaterial, insbesondere für Flaschen, mit zwei Längswänden (10, 11), einem an einer Längswand (10) angelenkten, durch eine Rilllinie längsgeteilten, faltbaren Boden (12), dessen freie Kante mit einer Bodenverbindungs- lasche (19) der anderen Längswand (11) verbindbar ist, an den übrigen gegenüberliegenden Kanten der Längswände angelenkten Stirnwandhälften (15, 16; 17, 18), wobei an die jeweils auf einer Seite der Längswände liegenden Stirn- wandhälften (15, 17) parallel zur Rilllinie mit der Längs- wand eine Stirnwandlasche (20, 21) angelenkt ist und beide Stirnwandlaschen (20, 21) über einen sich über die Höhe der Stirnwandhälften hinauserstreckenden und durch eine Rilllinie (23) quergeteilten Verbindungsabschnitt (22) miteinander verbunden sind, während an die anderen Stirn- wandhälften (16, 18) parallel zur Rilllinie mit den Längs- wänden Längsstegabschnitte (24, 25) angelenkt sind, die an den einander zugekehrten Seiten erste Griffabschnitte (26, 27) aufweisen, die aneinander angelenkt sind, jeweils zwei in einem Längsstegabschnitt ausgestanzten und an diese angelenkten Querstegen (33, 34, 35, 36), die an den freien Kanten angelenkte mit der zugeordneten Längswand verbind- bare Querstegverbindungsflaschen (37, 38; 39) aufweisen, wobei die Querstegverbindungsflaschen (37, 38) eines Quer- stegs (23; 35) um eine Rilllinie angelenkt sind, die mit

der Rillinie für die Anlenkung des zweiten Querstegs (34;36) zusammenfällt, und zweiten aneinander angelenkten Griffabschnitten (48, 49), die beim Zusammenfalten und Vorkonfektionieren gegen die ersten Griffabschnitte (26, 27) faltbar und mit diesen verbindbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die zweiten Griffabschnitte (50, 51) an den Verbindungsabschnitt (22) angelenkt sind, die freie Kante der Querstege (33 bis 36) der zugeordneten Stirnwandhälfte (16, 18) zugekehrt ist, die Verbindungsglaschen (39) der den Stirnwandhälften (16, 18) zunächst liegenden Querstege (34, 36) aus dem Querstegmaterial ausgestanzt und mit einem Querstegglaschenabschnitt (44, 45) verbunden sind, dessen freie zur Stirnwandhälfte (16, 18) hinweisende Kante annähernd mit der Rillinie (43) zwischen Längsstegabschnitt (24) und Stirnwandhälfte zusammenfällt oder der teilweise aus dem Material der zugeordneten Stirnwandhälfte (16, 18) herausgestanzt ist und der über eine Rillinie (46, 47) am Quersteg (34, 36) angelenkt ist, die parallel und im Abstand zur Rillinie (43) zwischen Stirnwandhälfte (16, 18) und Längsstegabschnitt (24, 25) verläuft, wobei bei der Vorkonfektionierung die ersten Griffabschnitte (26, 27) um die Rillinie zwischen Stirnwandhälften (16, 18) und Längswänden (10, 11) auf die zweiten Griffabschnitte (50, 51) faltbar sind und die Stirnwandverbindungsglaschen (20, 21) der anderen Stirnwandhälften (15, 17) um ihre Rillinie zu den Stirnwandhälften (15, 17) auf die Stirnwandhälften

- und einen Abschnitt der zweiten Griffabschnitte (50, 51) faltbar sind und wobei die derart gefalteten Teile an den einander zugekehrten Kanten einen Abstand bilden oder höchstens gegeneinander stoßen.
2. Behälterträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Laschenabschnitte (44, 45) im Abstand voneinander am Quersteg (34) koaxial angelenkt sind und über Arme (41, 42) mit dem Laschenabschnitt (40) verbunden sind.
 3. Behälterträger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschenabschnitte (44, 45) der beiden Querstege (34, 36) bezüglich der Stirnwandhälften (16, 18) versetzt zueinander liegen.

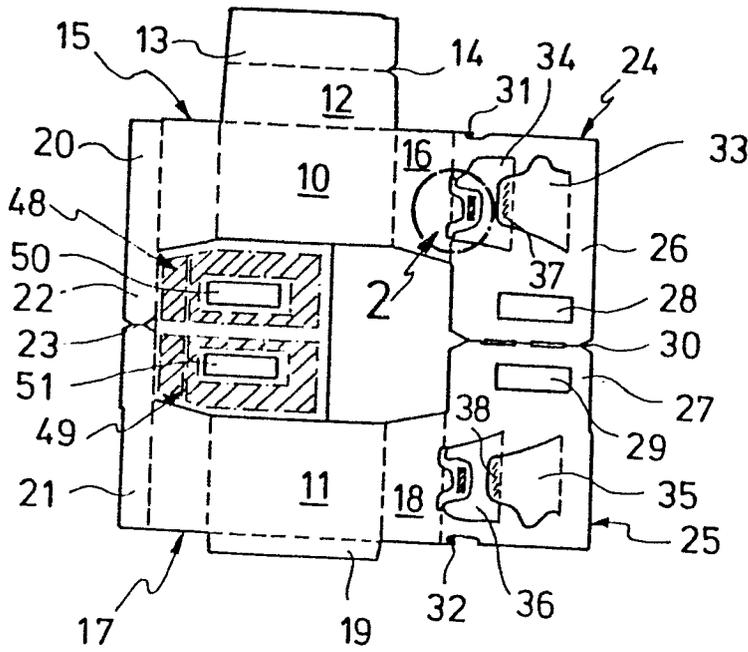


FIG.1

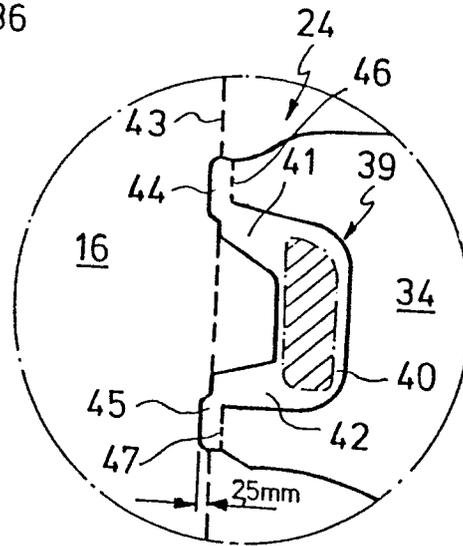


FIG.2

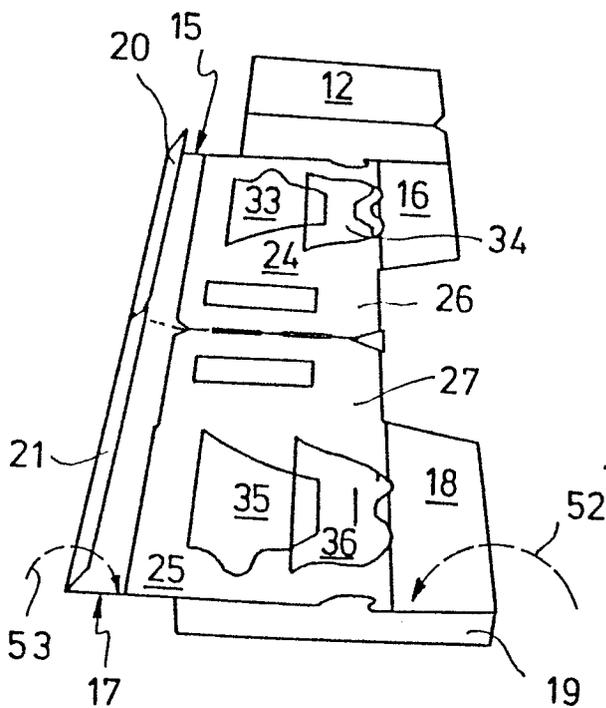


FIG.3

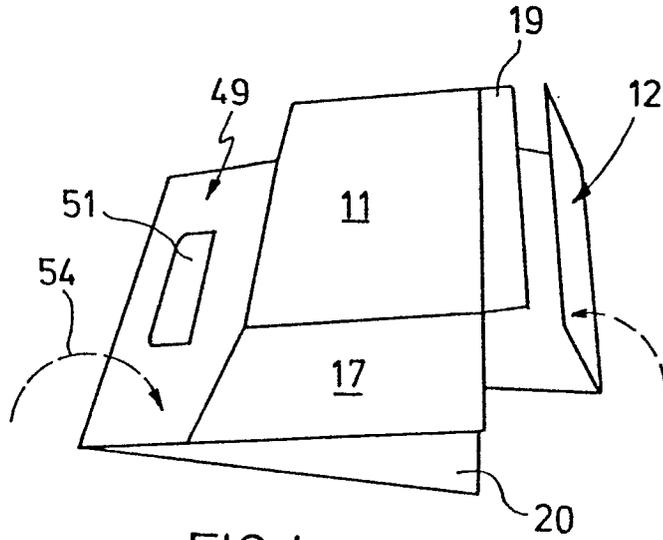


FIG. 4

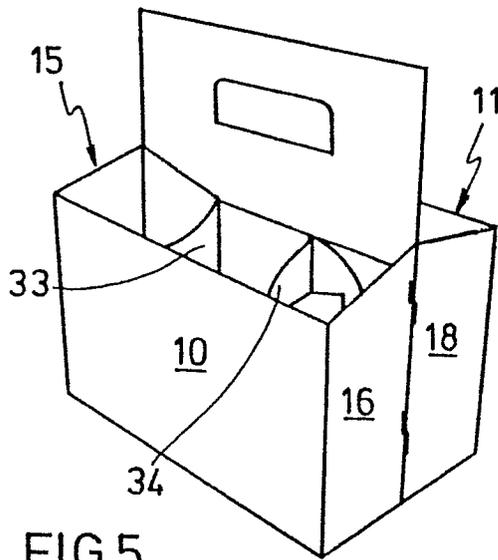


FIG. 5

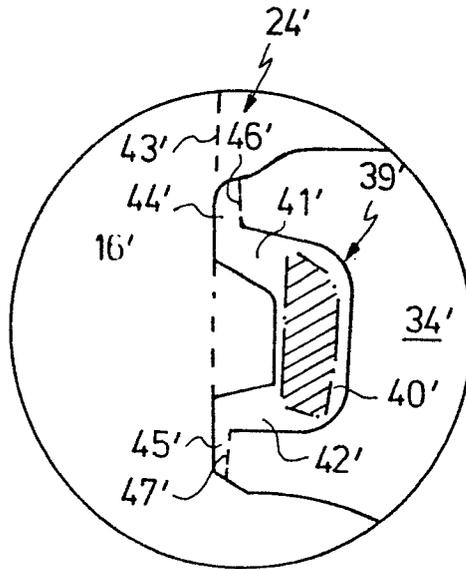


FIG. 6

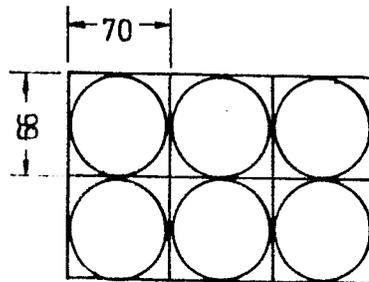


FIG. 7